

Der Preis der Zeitung beträgt pro Quartal 2,50 M., durch die Post 2,75 M., auswärts 3,00 M. ...

Die Reichs-Zeitung

werden die Generalien ...

Erhalten täglich ...

Redaktion und Druck ...

Schuldungsverzeichnis

Nr. 580.

Halle a. S., Mittwoch, den 11. Dezember.

1912.

Ab. Deutscher Reichstag.

22. Sitzung, Dienstag, den 10. Dezember.

Präsident Dr. Baumbach eröffnet die Sitzung um 1 Uhr ...

Kurze Anfragen.

Abg. Schiffer-Magdeburg (Natl.).

fragt an: Gehört der Herr Reichstagler noch vor der allgemeinen Reform des Strafrechts ...

Staatssekretär des Reichs-Justizamts Dr. Visco.

In dem Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch und auch in den Arbeiten der Strafrechtskommission ...

Abg. Fehrenbach (Zentr.).

fragt an: Im Freiburg im Breisgau hat in der Woche vom 2. bis 6. Dezember d. J. ...

Abg. Fehrenbach (Zentr.).

Was gebiert der Herr Reichstagler an zum, um seine Ergänzung in der 77. Sitzung des Reichstags vom 2. Dezember d. J. ...

Staatssekretär des Reichs-Justizamts Dr. Visco.

Dem Reichstagler ist der Vorgang, auf den sich die Anfrage bezieht, nur aus der Lageperiode bekannt ...

Abg. Fehrenbach (Zentr.).

Zur Ergänzung: Ist dem Reichstagler bekannt, daß das Reichliche Ministerium des Innern eine Verfassungsentwurf verboten hat ...

Red. Dr. Baumbach: Das ist keine Ergänzung, sondern eine neue Frage.

Die Kooperationsfreiheit der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter.

Die Interpellation Dr. Wölsch (Natl.).

Was gedenkt der Reichstagler angesichts der Beschäftigung der Arbeiter in staatlichen Betrieben ...

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Natl.).

Begründet die Interpellation. Ein typisches Beispiel, wie das Vereins- und Kooperationsrecht und die Kooperationsfreiheit umgangen werden ...

Behauptung, daß die Leute sich selbst gegen die Verhandlungs- ...

Das ist die patriarchalische Überzeugung, die vertrauensvolle Verhandlungen mit den Arbeitern ...

Er verbietet seinen Arbeitern das Lesen sozialdemokratischer Zeitungen. Das führt zur Spionage, zum Denunziantentum, zur Spionage ...

Eines der wichtigsten Dokumente ist die Gewerkschafts-Engpassliste. Das ist das Schicksal einer ununterbrochenen Reihe von Ereignissen ...

Wir verlangen den Aufbau des Kooperationsrechts. Die Kooperationsfreiheit ist das höchste Mittel ...

Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück: Ich muß es dem Chefs der beteiligten Reichstags- und der Vertreter der beteiligten Bundesstaaten überlassen ...

183 und 184a der Gewerbeordnung einerseits und in § 1 des Vereinsgesetzes von 1908 andererseits. Ich habe mich selbst daran hingewiesen ...

Die Wirtschaftspolitik bestimmt, daß alle Vorkuren das Recht haben, sich zu solchen Zwecken, die den Staatszwecken nicht zuwiderlaufen ...

Dann ist es auch das Gewerbeamt der einzelnen Bundesstaaten vorgegangen, es kennt zahlreiche Verbindungen privater und öffentlicher Natur ...

Die Kooperationsfreiheit ist eine natürliche Ergänzung in dem öffentlichen Interesse des Staates ...

Gewiß hat mein Amtsvorgänger bei der Beratung des Vereinsgesetzes ausdrücklich gesagt, daß auch den Beamten die Rechte aus dem Vereinsgesetz voll und uneingeschränkt zufließen müßten ...

Das Kooperations- und Kooperationsrecht der gewerblichen Arbeiter kann eingeschränkt werden durch drittwirtschaftliche Verträge ...

Wesen? Er ist der G.-D. bestimmt, daß die Bestimmungen der G.-D. nicht unterworfen sein sollen. Dagegen gehören beispielsweise die Bestimmungen über die Besetzung der öffentlichen Betriebe und die Besetzung der öffentlichen Betriebe und somit nicht unter die G.-D. fallen können, wie beispielsweise die Wirtschaft.

Da der Staat nicht wirtschaftliche Interessen zu vertreten hat, sondern mehr oder minder öffentliche Interessen, so ergibt sich, daß der Staat in der Regel die Besetzung der öffentlichen Betriebe und die Besetzung der öffentlichen Betriebe und somit nicht unter die G.-D. fallen können, wie beispielsweise die Wirtschaft.

Daraus ergibt sich, daß das Maß der Beschränkungen, die auferlegt werden können, in den verschiedenen Betrieben verschieden sein muß mit Rücksicht auf die Besetzung der öffentlichen Betriebe und die Besetzung der öffentlichen Betriebe und somit nicht unter die G.-D. fallen können, wie beispielsweise die Wirtschaft.

Daraus ergibt sich, daß in der Behandlung der einzelnen Beamtenkategorie sich verschiedene Verhältnisse ergeben können. Es wird eine andere Anordnung der Beamtenkategorie unter Umständen nicht sein bei Beamten, die militärisch dienstfähig sind, wie die Feuerwehler und eine andere bei einem vortragenden Rat des Ministeriums. Auf die Einzelheiten will ich nicht eingehen, das überläßt ich den Vertretern der einzelnen Berufs- und Berufsstände. Der vom Hrn. Müller modellierte Vertrag des förmlichen Arbeitgeberverbandes, der den Beamten die Möglichkeit gibt, auch nicht mit den Grundbesitzern vereinigt zu werden, ist ebenfalls ein Punkt, der in Betracht kommen muß.

Die weitestgehende im allgemeinen in der Darstellung dieser Grundzüge sind, das können Sie daraus erkennen, daß der Admiral v. Tripitz schreibt er glaube nicht genügt zu sein, um den heutigen Verhältnissen Rechnung zu tragen, weil in keinem dieser Verhältnisse niemals vorkommen werden. Der vom Hrn. Müller gezeichnete Entwurf des preussischen Arbeitervereins ist ebenfalls ein Punkt, der in Betracht kommen muß.

Es hat bereits über die Frage, in wie weit die Rechte der Arbeiter in der Zukunft durch den Arbeiterverband anerkannt werden können, und darauf hingewiesen, daß der Staat in der Besetzung der öffentlichen Betriebe und die Besetzung der öffentlichen Betriebe und somit nicht unter die G.-D. fallen können, wie beispielsweise die Wirtschaft.

Streitlich können auch solche Dinge für den Staat eine eminente politische Bedeutung gewinnen und daraus kann sich sehr wohl das Bedürfnis ergeben, mit der kirchlichen Oberen über diese Frage sich zu verständigen. Das kann man auch aber nicht auf die Besetzung der öffentlichen Betriebe und die Besetzung der öffentlichen Betriebe und somit nicht unter die G.-D. fallen können, wie beispielsweise die Wirtschaft.

Streitlich können auch solche Dinge für den Staat eine eminente politische Bedeutung gewinnen und daraus kann sich sehr wohl das Bedürfnis ergeben, mit der kirchlichen Oberen über diese Frage sich zu verständigen. Das kann man auch aber nicht auf die Besetzung der öffentlichen Betriebe und die Besetzung der öffentlichen Betriebe und somit nicht unter die G.-D. fallen können, wie beispielsweise die Wirtschaft.

Der Herr Müller entwirft dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter.

Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter.

Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter.

Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter.

Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter.

Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter.

Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter.

Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter.

Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter.

Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter.

Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter. Der Herr Müller hat sich nicht an dem Herrn Götter.

lands bezeugen. Nicht nur ein Arbeiter, sondern auch die Besetzung der öffentlichen Betriebe und die Besetzung der öffentlichen Betriebe und somit nicht unter die G.-D. fallen können, wie beispielsweise die Wirtschaft.

Die Art, wie die Besetzung der öffentlichen Betriebe und die Besetzung der öffentlichen Betriebe und somit nicht unter die G.-D. fallen können, wie beispielsweise die Wirtschaft.

Die Art, wie die Besetzung der öffentlichen Betriebe und die Besetzung der öffentlichen Betriebe und somit nicht unter die G.-D. fallen können, wie beispielsweise die Wirtschaft.

Die Art, wie die Besetzung der öffentlichen Betriebe und die Besetzung der öffentlichen Betriebe und somit nicht unter die G.-D. fallen können, wie beispielsweise die Wirtschaft.

Die Art, wie die Besetzung der öffentlichen Betriebe und die Besetzung der öffentlichen Betriebe und somit nicht unter die G.-D. fallen können, wie beispielsweise die Wirtschaft.

Die Art, wie die Besetzung der öffentlichen Betriebe und die Besetzung der öffentlichen Betriebe und somit nicht unter die G.-D. fallen können, wie beispielsweise die Wirtschaft.

Die Art, wie die Besetzung der öffentlichen Betriebe und die Besetzung der öffentlichen Betriebe und somit nicht unter die G.-D. fallen können, wie beispielsweise die Wirtschaft.

Die Art, wie die Besetzung der öffentlichen Betriebe und die Besetzung der öffentlichen Betriebe und somit nicht unter die G.-D. fallen können, wie beispielsweise die Wirtschaft.

Die Art, wie die Besetzung der öffentlichen Betriebe und die Besetzung der öffentlichen Betriebe und somit nicht unter die G.-D. fallen können, wie beispielsweise die Wirtschaft.







Main table containing financial data, stock prices, and exchange rates. Includes columns for 'Wochenscheine', 'Börse', and 'Wechsel-Kurse'. Contains various codes, numbers, and names.